

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 8 (1839)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern, Samstag

No. 5.



den 2. Hornung,

1839.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Der Glaube und die unbesleckte Lehre der Kirche ist gleichsam das Blut für die unsterbliche Seele, und ohne dieses Blut stirbt die Seele  
diesseits und wird krank, und wird verdammt jenseits.

Joel Jakoby.

## Die Wohlthat der katholischen Kirche für die Menschheit \*)

(Von Chorberrn Fr. Geiger.)

Freunde der guten Sache haben sich die Mühe gegeben, meine neuern — und wahrscheinlich letzten — kleinern Aufsätze zu sammeln, und in einem achten Bande meiner gesammelten Schriften dem Publikum zu übergeben. Wenn diese Schriften etwas beigetragen haben, wankende Christen in dieser Zeit des Unglaubens zu stärken und oberflächlichen Tadlern der Kirche und ihrer Religion, die sie nicht verstehen, richtigere Begriffe mitzutheilen, so danke ich Gott, von welchem allein alle Erleuchtung kommt, mit gerührtem Herzen.

Der Zustand der Religion und Kirche, wie er vor siebenzig Jahren war, steht noch lebhaft vor meinen Augen. Ich studirte damals die untern Schulen bei den Jesuiten, und unsere würdigen Lehrer sagten uns schon zur selbigen Zeit, da eben der sogenannte philosophische Klub entstand, wir würden vielleicht Tage erleben, wo die Kirche gedrückt, geächtet und die Religion Jesu Christi selbst in manchem Lande beinahe vertilgt werden könnte. Sie ermahnten uns zur Standhaftigkeit auf das Wort Jesu: daß die Hölle

selbst die Kirche nicht überwältigen werde; wie sie denn auch schon so viele Jahrhunderte jederzeit siegreich aus allen Stürmen hervorgegangen ist.

Diese Tage habe ich leider erlebt, aber aufmerksam auf die erste Lehre habe ich auch die Quelle und den Gang des Uebels erforscht. Alle, die sich von der katholischen Kirche trennen, oder die sich einbilden noch Glieder derselben zu sein, aber die Lehre und Bestimmungen der mit dem Papst vereinten Bischöfe, und des Papstes selbst nicht anerkennen, der, wie der hohe Priester im alten Testamente, der dasselbige Jahr im Amte war, in allen kirchlichen Vorfällen den Entscheid geben muß, haben eben durch diese Trennung den christlichen Glauben verloren; denn jeder Glaube stützt sich auf Autorität. Wenn ich für eine Sache, die ich nicht selber sehen oder greifen kann, keine bewährte Autorität habe, so kann ich auch von ihrer Sache keinen Glauben haben, sondern höchstens nur eine Meinung, und dieses um so mehr in einer Religion, die uns der Sohn Gottes aus der unbegreiflichen Gotttheit selbst heruntergebracht hat. Wer somit die von Christus aufgestellte und durch den heiligen Geist dazu eingeweihte Autorität verschmäht, kann keinen christlichen Glauben haben, sondern lebt und schwebt in blos menschlichen Meinungen, die dem ewigen Wechsel unterworfen sind.

Die Sache liegt geschichtlich vor uns, und ohne weiter hinauf zu gehen, wollen wir nur vom sechzehnten Jahrhunderte anfangen. Die ersten sogenannten Reformer

\*) Bei Zraggen in Altorf wird nächstens der achte Band von „Geigers sämtlichen Schriften“ erscheinen. Der hier folgende Aufsatz wurde vom hochverehrten Verfasser geschrieben, um demselben als Vorwort beigegeben zu werden. D. Red.

verwarfen die kirchliche Autorität, und wollten die Bibel dafür aufstellen; dachten aber nicht daran, daß wir die Bibel selbst nur von der kirchlichen Autorität erhielten, ohne welche wir erstlich nicht wüßten, daß dieses Buch göttliche Lehre enthalte, wie schon der hl. Augustin sagt: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich die kirchliche Autorität nicht dazu vermöchte;“ auch wüßten wir ohne diese Autorität nicht, welchen Sinn dieses alte Buch habe, wenn nicht sie uns denselben aufbewahrt hätte, wie es Wärenfels in seinem bekannten Verse ausdrückt: „Ein jeder sucht in der Bibel nur seine Meinung, und ein jeder findet darin auch seine Meinung.“ (Hic liber est, in quo quærit sua dogmata quisque; invenit et pariter dogmata quisque sua). Luther stellte über einige Texte der hl. Schrift eine neue Meinung auf, die andern Reformer machten es mit andern Texten ebenso, und da das Feld der Meinungen einmal eröffnet war, spalteten sich ihre ganze-, halbe- und viertels-Anhänger in verschiedene Klassen von Reformern, von denen ein jeder über diese und andere Texte seine eigene Meinung aufstellte und sich für seine Erfindung Anhänger warb. Diese Meinungsverbreitung gieng crescendo bis auf unsere Zeiten fort, so daß in der Bibel wenige Texte übrig blieben, über die nicht zwanzig, dreißig verschiedene Meinungen verbreitet wären; was dann ganz natürlich die ungeheure Menge von Sekten erzeugen mußte, die vor einigen Jahren ein Engländer auf hunderterlei nur in Amerika und in England berechnet hat, deren Anzahl sich aber seither noch vermehrte.

Dieses Zunehmen von Verschmelzen, Auseinanderreißen und Modifiziren der Meinungen wurde selbst von einigen Fürsten und Obrigkeiten befördert, die ihre Meinungen auch ihren andersdenkenden Völkern aufdringen wollten, wobei es bisweilen ziemlich blutig hergieng, indem ihnen Schwert und Galgen zu Gebote standen. Mich wundert es, was z. B. aus den preussischen Völkern geworden wäre, wenn König Friedrich der Einzige seine eigenen Religionsmeinungen in ein corpus doctrinae zusammengefaßt und seinen Völkern aufgedrungen hätte.

Das gränzenlose Meer der menschlichen Meinungen, in welche sich die beinahe schon unkenntlichen Reste des Christenthums in unsern Tagen aufzulösen beginnen, wird noch vollends überfüllt von den seit ungefähr 40 Jahren beständig abwechselnden philosophischen Systemen. Diejenigen, welche Theologie studiren wollten, ließen sich auf den Universitäten in das jedesmal kurrente philosophische System einweihen, brachten ihre schon vorhin gefaßten Meinungen über Religion hinzu, modifizirten, amalgamirten sie aber jetzt mit dem eben beliebten philosophischen Systeme, oder verwarfen sie ganz, giengen dann so zum Studium der Theologie über, und wurden, die Einen kantische, die Andern schottische u. und zuletzt hegel'sche Theo-

logen; da aber der sicher leitende Regulator — die entscheidende Autorität — überall außer der katholischen Kirche fehlt, so konnten sich einzig außerhalb derselben die traurigen Nachtheile dieses unsichern Schwindels menschlicher Meinungen ungehindert äußern. Da erzeugten sich andere und wieder andere Meinungen, und dieses Wirrwar nennen sie Vernunftglauben! der nach und nach das Licht des Christenthums zudeckte, bis es endlich im Hegelismus gänzlich erlosch, und dem stannenden Deutschland die schwarze Mitternacht des, den Menschen zur Nulle herabwürdigenden Pantheismus, oder was eines ist, Atheismus zurückließ, wo von Christus und seiner Lehre gar keine Rede mehr sein kann, um den sich doch die ganze Weltgeschichte seit bald sechstaufend Jahren herumdreht.

Dieses ist der Gang desjenigen, der sich von der katholischen Kirche trennt, die uns mit göttlicher Autorität die christliche Lehre verkündet. Wer diese Autorität verläßt, der hat, wie wir oben sahen, keine andere mehr im Christenthume, er kann also keinen göttlichen Glauben haben; indem der Glaube sich nothwendig, und zwar in Ansehung der Religion auf eine göttliche Autorität stützen muß. Es bleibt ihm also nichts übrig, als menschliche Meinungen und wo diese hinführen, sagt uns die Geschichte. Wenn ich in dieser Lage die gegenwärtige fürchterliche Sittenlosigkeit betrachte, und mit diesem sogenannten Vernunftglauben zusammenhalte, so entsteht die Frage: ob wir nicht wirklich einer Barbarei entgegengehen; zwar nicht der stupiden, sondern der verfeinerten der Griechen und Römer. Und wer könnte uns von dem Abgrunde retten, oder aus demselben wieder herausziehen, wenn nicht die katholische Kirche? d. i. der Papst mit seiner Geistlichkeit, wie er ebenfalls die Völker aus der Barbarei der Griechen und Römer herausgeführt, und zu Christen und eben dadurch zu wahrhaft zivilisirten Völkern gebildet hat.

## Ueber die Todesstrafe.

(Schluß.)

Sonderbar genug scheint Hr. Federer, obgleich Mitglied des katholischen Klerus, diesen christlichen Grundsätzen, nach welchen die weltliche Obrigkeit auf Gottes Anordnung da ist und zum Schutze der Guten und zur Bestrafung der Bösen das Schwert von Gott erhalten hat, nicht zu huldigen, und geräth so mit sich selbst in auffallenden Widerspruch, indem er sich vorher das Ansehen gegeben hat, vom christlichen Standpunkte aus den Streit gegen die Vertheidiger der Todesstrafe zu führen, hier aber mitten in der Rede von der Höhe auf den Sandboden rationalistischer Ansichten hinunterfällt — Beweis, wie wenig Hr. Federer sich seiner Stellung bewußt ist. Er sagt nämlich: schon als Knäblein, als er der Hinrichtung eines Verbrechers das erste Mal zusah,



habe ihn der Gedanke durchzuckt: „Darf und soll das so sein? „Was die Menschen einzeln und alle nicht wieder geben, nicht wieder ersetzen könnten, was nur Gott giebt, das Leben, — sollen sie das dem Mitbruder entreißen dürfen? — Zergliedern Sie, meine Herren diese Worte. Es liegt auch ein Staatsrecht, es liegt mehr, es liegt eine göttliche Philosophie in ihrem Sinn: Nur Einer ist der Herr, der Gebieter über Leben und Tod.“ Der Sinn dieser Worte des Hrn. Federer ist bald zergliedert. Er sieht in der Obrigkeit nur eine menschliche Macht und läugnet folglich ihr Recht über Leben und Tod. Daß Gott dieses Recht der Obrigkeit verliehen habe, davon weiß Hr. Federer nichts.

Ad 2. Es läßt sich der Fall denken, daß, wenn schon Jemand unbezweifelnd dieses oder jenes Recht besitzt, es dennoch besser und christlicher sei, bisweilen auf dieses Recht zu verzichten. Jeder z. B. hat das Recht, wegen erlittener Mißhandlung gehörigen Orts Klage einzulegen. Der vollkommene Christ aber wird dieses nicht thun, sondern lieber dulden. Frage: ist dieser Fall auf den vorliegenden Gegenstand anwendbar? Keineswegs! Denn es handelt sich hier nicht bloß von einem Rechte, auf welches der Staat allenfalls verzichten könnte, sondern von einer Pflicht desselben, die er erfüllen muß. Der Beweis hievon liegt theils in der Natur der Sache, theils ausdrücklich in den obigen Worten des Apostels: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst,“ sondern es ist ihr ausdrücklich zu diesem Zwecke übergeben, daß sie „als Gottes Dienerin“, als Repräsentant der rächenden Strafgerichtsbarkeit Gottes, es gegen den Uebelthäter gebrauche. Verbrechen, die in sich todesswürdig sind, müssen mit dem Tode bestraft werden sowohl zur Genugthuung der verletzten göttlichen Ordnung auf Erden, als auch zum Schutze der Guten. Hiemit ist zugleich auch jene sonderbare Behauptung, welche zwar nicht v. Hrn. Federer, aber anderswo geltend gemacht werden wollte: man solle nur die Todesstrafe abschaffen oder die Hinrichtungen vermindern, und der rohe Sinn des Volkes werde dadurch milder und christlicher gemacht; der weise Gesetzgeber müsse durch humane Gesetze den moralischen Zustand des Volkes heben und vervollkommen etc. — schon widerlegt. Ueberdies aber, sollte dieses wahr sein, so könnte man eben so gut durch Milderung der Gesetze in Betreff des Ehebruchs, der Hurerei, des Diebstahls und durch Aufhebung der Zuchthaus- und Gefängnißstrafe alle diese Laster und Uebelthaten auf die leichteste Weise aus der menschlichen Gesellschaft vertilgen. Ueberhaupt gebe man nur alle Täuschungen auf, als werde die Menschheit einst einen so hohen Grad von Tugend und Vollkommenheit erreichen, daß große Verbrechen zu den unerhörten Dingen gehören werden. Denn diesem steht nicht bloß die tägliche Wahrnehmung entgegen, daß, so lange es Menschen giebt, gewiß viele Tausende unter ihnen ihre Frei-

heit arg mißbrauchen, sondern auch die Nothwendigkeit, daß das Böse dem Guten immer zur Seite gehe, daß die Guten nur durch die Bösen geprüft, geläutert und zur Vollkommenheit geführt werden können. „Wehe der Welt der Aergernisse wegen! Es ist zwar notwendig, daß Aergernisse kommen, aber wehe jenem Menschen, durch welchen sie kommen.“ Matth. 18, 7.

Nachdem wir den Hauptgrund, welcher gegen die Beibehaltung der Todesstrafe aufgeführt wird, widerlegt und letztere selbst als in der göttlichen Ordnung wohl begründet dargestellt zu haben glauben; dürften wir uns füglich begnügen. Doch mag es nicht ohne Interesse sein, dem ehrenwerthen Redner, der sich im Großen Rath von St. Gallen unter die vordersten Kämpfer für die Beseitigung der Todesstrafe gestellt hat, noch etwas weiter zu folgen.

Hr. Federer sagte unter anderm ferner: „Was ich zu sagen habe, ist nicht von heute, ist etwas, das mich fort und fort bis zu dieser Stunde gar sehr und oft beschäftigt hat. Ich war zwölfjähriger Knabe, als ich die erste Bluthandlung dieser Art mitansah, so zu sagen mitansehe mußte. Ein Mann von etwa 26 Jahren war das unglückliche Opfer. Noch sehe ich den jammervollen Vater mit ehrwürdig weißem Haupte vor dem Verlesen des Todesurtheils umsonst Gnade flehend zu den Füßen der Richter hingeworfen und höre ihn jetzt noch, wie er zernichtet heimkehrt und ausruft: „Glücklicher Sohn, der du nur einmal sterben mußt, während ich so vielmal den Tod, ja Härteres als Tod, über mich kommen sehe, als ich noch Stunden werde zu leben haben.““ Schauer durchbebt mich, als ich das Haupt fallen sah und als Knäblein durchfuhr mich der Gedanke: darf und soll das so sein.“ etc.

So begreiflich es ist, daß diese zuerst mitangesehene Hinrichtung und der Austritt mit dem Vater des Unglücklichen einen sehr lebhaften Eindruck auf den phantasiereichen Knaben machen mußte; so begreiflich ist es auch, daß die dabei aufgeregten Gefühle auch nicht von ferne die vorliegende Streitfrage entscheiden können. Gefühle, Gedanken, Empfindungen gehören in das Gebiet der subjektiven Gründe und sind bei Verschiedenen verschieden. Schreiber dieses hörte einst die Beichte einer Frau, welche sehr reumüthig und voll festen Vorsatzes aufrichtiger Sinnesänderung ihre Sünden bekannte und dabei nicht verhehlte, daß die gestern mitangesehene Hinrichtung diese Aenderung in ihr hervor gebracht habe. Während also der Anblick „einer Bluthandlung dieser Art“, bei dem Einen den Wunsch erregt, daß die Gesetze, welche auf Todesstrafe lauten, abgeschafft werden sollten, erzeugt er bei einem Andern den Entschluß einer gründlichen Lebensbesserung und rechtfertigt die Beibehaltung dieser Gesetze.

Zudem, warum werden diese sentimentalen Gefühle nur



laut bei der Hinrichtung eines Verbrechers und warum schweigen sie so gänzlich bei der grausenhaften Uebelthat, welche den Stab über denselben gebrochen haben? Ich wünschte, ich hätte die Feder des Hrn. Federer, um eine recht lebhafte, schaudererregende Schilderung machen zu können: wie daß dieser Unmensch mit kaltem Blute zuerst seine Frau ermordete, dann mit dem tödlichen Stahl auch die Brust seiner Kinder durchbohrte, mit dem Blute des zu Hülfe eilenden Nachbarn die Wände bespritzte und nur mit Gewalt an der Selbstentleibung verhindert ward, um dann, wenn der Effect stark genug, die Frage aufwerfen zu können: ob ein solches Schensal nicht tausendmal den Tod verdient hätte? Jedermann erinnert sich noch einer gewissen Geschine Gottfried, welche drei Männer, mehrere Kinder, Verwandte, Mägde, in Allem 14 — 16 Personen durch Gift aus dem Leben schaffte und vor einigen Jahren zu Bremen hingerichtet ward. Man wende also nur etwas von dem Uebermaße christlicher Liebe, welches so lebhaft Sympathien für die Verbrecher erregt, den guten Bürgern zu, welche, nachdem noch das letzte Abschreckungsmittel, die Todesstrafe, bei Seite geschafft ist, erbarmungslos der verruchten Bosheit satanischer Menschen preisgegeben sind.

Aber, fährt Hr. Federer in seiner Rede fort, der Verbrecher soll nicht getödtet, sondern gebessert werden; „mit der Hinrichtung mache man die Besserung und Vervollkommenung eines Menschen unmöglich“ . . . „Wer von uns würde es wagen, dann noch das Urtheil des Todes über den frevelnden Mitbruder auszusprechen, wenn man uns versichern könnte, daß er sich bessern, daß er durch neuen Wandel der menschlichen Gesellschaft wieder werde würdig werden? Jemanden aber vom Leben zum Tode hingerichten, setzt gänzliche Unverbesserlichkeit voraus. Wer ist solcher Unverbesserlichkeit versichert? Wer darf so richten?“

Das nur über den frevelnden Mitbruder ausgesprochene Todesurtheil setzt dessen gänzliche Unverbesserlichkeit voraus . . . und . . . es macht dessen Besserung und Vervollkommenung unmöglich — das Eine so unrichtig als das Andere. Wenn der christliche Richter sich in den traurigen Fall gesetzt sieht, ein Todesurtheil sprechen zu müssen; so denkt er nicht von ferne an die Frage, ob der zu Verurtheilende unverbesserlich sei oder nicht, sondern das Urtheil darüber ganz Dem überlassend, Der Herz und Nieren prüft, hält er sich bloß an seine Pflicht, die ihm gebietet, der verletzten göttlichen Ordnung Genugthuung und dem ruhigen Bürger Schutz zu verschaffen. Eben so wenig wird dem Richter einfallen, daß er durch das ausgesprochene Todesurtheil dem armen Unglücklichen jeden Weg „zur Besserung und Vervollkommenung“ abschneide; denn der Letztere harret oft Monate und Jahre lang auf seine Verurtheilung und hat folglich Zeit genug, seine Sache vor Gott in Ordnung zu bringen.

Auch besteht ja an den meisten Orten der löbliche Gebrauch, den Verbrecher erst einige Tage nach der Verurtheilung hingerichten und während derselben durch die Geistlichkeit ihn auf den Tod vorbereiten zu lassen. Gewiß sind schon viele Uebelthäter durch die Verurtheilung zum Tode zur Erkenntniß ihrer selbst und zur Buße gekommen, die sonst vielleicht verloren gegangen wären, und die Bekehrung des Schächers an der Seite des Gekreuzigten beweist, wie mächtig die Gnade bisweilen noch in den letzten Augenblicken des Menschen wirke.

Nicht schwer wäre es, noch einige andere Behauptungen des Redners zu widerlegen, z. B. daß durch die Hinrichtung des Verbrechers „dessen unschuldige (?) Aeltern, Kinder, Gatten, Geschwister, Blutsverwandte und Freunde mit lebenslänglicher Schmach bestraft werden;“ und „wer von uns ist ohne Sünde, um den Stab über ihn zu brechen?“ „Was wäre aus uns geworden, wenn wir in gleichen ungünstigen Verhältnissen herangewachsen wären?“ etc. Allein unsere Widerlegung hat sich vielleicht schon zu lange über Behauptungen verbreitet, die sich von selbst widerlegen; wir setzen daher nur noch einige Worte von Drey aus der Tübinger Quartalschrift 1819 2. Heft bei, welche auf die Richtung des Hrn. Federer und seiner Sinnesverwandten noch einiges Licht zurückwerfen: „Das Christenthum überhaupt — der Christianismus — wird fortauern, so lange christliche Ideen gekannt sein und gelten werden; und das werden sie, wenn auch der Glaube an ihre göttliche Autorität, der Glaube an ihre Positivität einstens vieler Orten fallen sollte, wie zum Theil schon geschehen ist. Denn unverkennbar ist es die Bestimmung des Christenthums sowohl nach seiner Natur als nach seiner Geschichte, in die ganze religiöse Bildung der neuern Zeit einzugreifen und diese mehr oder weniger mit seinem Geiste zu durchdringen. Darum ist selbst in diesem weitern Sinne der Koran noch christlich, und der sogenannte Nationalismus, wenn es ihm gelingen könnte, sich die äußere Gestalt einer Religionsgenossenschaft zu geben, würde es wider Willen noch mehr sein müssen. Aber Christenthum als Fortbestand der Urthatfache, Christenthum als die selbstgleiche, ununterbrochene, von ihrem Anfange an durch alle Jahrhunderte herablaufende Erscheinung ist weder der Koran, noch der Nationalismus; Christenthum in diesem Sinne ist nicht die, wenn auch vollständige historische Kenntniß von demselben, selbst nicht der in Einzelnen — aber außer dem stetigen Verlaufe des Urchristenthums sich ansehende dogmatische Glauben an dessen Lehren. So besteht, um mich eines verwandten Beispiels zu bedienen, der Platonismus noch jetzt — urkundlich in Platons Schriften, historisch in der Geschichte der Philosophie, dogmatisch in den Platonikern, deren es auch jetzt noch giebt; aber die Akademie — die erste mit den andern — ist längst dahin.“

## Zur Ehre Gottes.

„Die Wahrheit scheut das Licht nicht (Joan. 3, 2.)  
und die Werke Gottes offenbaren und bekennen  
ist ehrenvoll“ (Job. 12, 7.)

In dem Dorfe Weibing, der Pfarrei Edenstetten in Unterbaiern, lebt eine gottesfürchtige Weibsperson jungfräulichen Standes, die im vorigen Jahre 1838 den 25. Januar (Pauli Bekehrung) von einer vierzehnjährigen, allseits als unheilbar erklärten Krankheit auf wunderbare Weise geheilt wurde. Franziska Schreit (so heißt die Person), 43 Jahre alt, litt an einer, nach dem gemeinen Ausdrucke eines sehr erfahrenen Chirurgen zu reden, versulzten Wassersucht, die als Folge von zweijährigen heftigen Kopf- und Zahnschmerzen ihren Körper gänzlich des Vermögens zu gehen beraubt hatte. Bediente sie sich auch eines Stockes, so konnte sie höchstens einige Schritte weit im Zimmer damit hinken. Unausprechlich groß waren die Schmerzen, die sie oft anhaltend zu leiden hatte. Umsonst suchte sie bei vielen vortrefflichen Ärzten Hülfe, sowohl in der Nähe, als in der Ferne. Da sie sich auf diese Weise gezwungen sah, alle Hoffnung auf menschliche Hülfe aufzugeben, hoffte sie von Gott alle in Heilung, wofür ihr diese zum Seelenheile gereichen sollte. Das Bitterste für sie war, daß sie nicht zur Kirche gehen konnte, und sie sehnte sich, nur so viel Gnade von Gott zu erlangen, dem hl. Mesopfer und Worte Gottes wieder beiwohnen zu können. Sie bat daher den Unterzeichneten, der damals im (Jahre 1835) ihr Seelsorger war, von Sr. Fürstl. Durchlaucht Alexander v. Hohenlohe eine Gebetsnovenne (neuntägige Andacht) für sie zu erwirken. Dies geschah; allein ohne den gewünschten Erfolg zu erlangen. Eine gleiche Novenne im J. 1836, vom 6. bis 14. Februar, so wie eine dritte im J. 1837 fruchtete eben so wenig. Gott wollte den Glauben, die Hoffnung und die Liebe der Kranken noch länger prüfen. Eingedenk des kananäischen Weibes im Evangelium, die nicht nachließ zu bitten, bestürmte sie den hochwürdigsten Fürsten um eine vierte Novenne und begann diese, noch heißer stehend und noch strenger fastend, als die vorigen drei Male, am 17. Jänner 1838. Sie betete täglich mit ihrer 80jährigen frommen Mutter 3 Rosenkränze und eben so viele Litaneien (vom Namen Jesu, die lauretanische und von allen Heiligen), dann noch einen Rosenkranz mit einem sechsjährigen Mädchen, und ein Vater unser mit einem vierjährigen Knäbchen. Bis die Sterne am Himmel erschienen, fastete sie täglich.

In den ersten 3 Tagen dieser Novenne hatte sie viele Schmerzen. Als dann fühlte sie sich etwas besser bis zum vorletzten Tage, den 24. Jänner, der für sie ein harter Tag war. Mit dem Anfange des letzten Tages (Pauli Bekehrung) fühlte sie sich ziemlich gestärkt; aber erst unmit-

telbar nach der Gebetsstunde, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags that sich ihre Heilung kund. „Nun will ich's probiren“, sagte sie auf einmal, „in Gottes Namen zu gehen.“ „Nun schau etwa“, sagte die Mutter. Die Kranke nahm den Stock und gieng, durch die Stube zum Hause hinaus, der Pfarrkirche Edenstetten zu. Sie hielt manchmal ein und wiederholte öfters die Worte: „Mein lieber Gott, du hast mir bis hieher geholfen; hilf mir noch weiter.“ Und so langte sie endlich, obwohl der Weg sehr uneben und hübelig war, bei Schnee und großer Kälte zum Erstaunen der ihr Begegnenden, in der eine Viertelsunde entlegenen Pfarrkirche an. Freudetrunken kniete sie nieder vor der Kirchenthüre, die sie so lange nicht mehr gesehen hatte, und dankte mit Thränen im Auge dem Allmächtigen, Allgütigen, Alleinwunderbaren.

Als dann begab sie sich in den Pfarrhof zu ihrem damaligen Seelsorger P. Pius Pachert, und lachte und weinte vor Freuden beim Eintritte. Verwundert blickte sie dieser an und lobte den Herrn mit ihr. Hierauf empfing sie in der Pfarrkirche die hl. Sakramente der Buße und des Altars und gieng nach vollendeter Andacht nach Hause zurück, indem sie Himmel und Erde, alles Lebende und Leblose zur Lobpreisung Gottes aufforderte, und vor Dankbarkeit gegen den Allgütigen wie außer sich war. Sie fastete zur Danksagung noch den folgenden ganzen Tag. Sonntags darauf erschien sie bei dem ordentlichen Pfarrgottesdienste zur Verwunderung Aller, die sie sahen. Am Dienstag kam sie wieder zur Kirche, und am Mittwoch gieng sie mit 4 prangenden Jungfrauen und vielen andern aus dem Dorfe Erbetenen dahin, und ließ eine Dankmesse lesen.

Am 6. Februar machte sie den anderthalb Stunden weiten Weg bis zum Kloster Metten, wo ich sie auch selber sah und sprach. Eben so kam sie den 16. Febr. dahin, wo ich sie ohne alle Stütze gehen sah. „Ich rufe“, sagte sie zu mir, „alle Bäume und Steine auf, daß sie mir Gott loben und preisen helfen. Zuvor konnte ich ganze Nächte vor Schmerzen und Elend nicht schlafen, jetzt kann ich vor lauter Freude nicht schlafen.“

Merkwürdig ist, daß ihr der hochw. P. Plac. Zumfelde, der als Pfarrecooperator von Edenstetten die Kranke öfter besuchte und tröstete, jedoch am 16. März 1837 in das bessere Leben abschied, das ermunternde Wort zugesprochen hatte: „Franziska, vertraue sie auf Gott, sie wird noch geheilt werden“, durch welches Wort ihre Hoffnung einer künftigen Heilung immer lebendig erhalten worden war.

Die geschehene Heilung hat Bestand, wie ich dessen noch vor meinem Abgang aus Unterbaiern am Ende des verwichenen Oktobers versichert worden bin, und wie es



der Augenschein jeden Lehren wird, der sich die Mühe nehmen will, den Ort und die Person zu besuchen.

Solche Dinge thut der Herr, der lebendige und getreue Gott, vor unsern Augen, indessen Er und seine heilige Kirche mißkannt werden, und die Zielscheibe des Widerspruchs und der Stein des Anstoßes bleiben. Wie wenige nehmen dergleichen zu Herzen! Denn „der unweise Mensch erkennt das nicht und der Thor versteht es nicht“ (Ps. 91, 7.), und „dies ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, die Menschen aber es lieber mit der Finsterniß, als mit dem Lichte halten, weil ihre Werke böse sind.“ (Johann. 3, 19.)

Dies zur Steuer der Wahrheit, zur Ehre Gottes, zum Danke gegen die Menschenfreundlichkeit des hochw. Herrn Fürsten und zur Freude und zum Troste Aller, die davon Kunde erhalten.

Scheyern den 15. Jänner 1839.

P. Rupert Leiß,

Probst des Benediktiner-Stiftes.

(Sion.)

### Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Der heutige Tag führte uns einen Auftritt vor, den wir unter die traurigsten zählen, die uns diese klägliche Zeit noch vorgeführt hat. — Geistliche stunden Geistlichen vor den Schranken des Appellationsgerichts gegenüber. Hr. Prof. Fischer und P. Oswald Söll beklagten den Hrn. Pfr. Huber, daß er sie durch einen Artikel, welchen er aus dem Schaffhauser-Korrespondenten in den „Religions- und Kirchenboten“ aufgenommen, verläumdet habe. Hr. Pfr. Huber wurde zu 24 Tagen Arrest, einer Geldbuße, in die Kosten und Widerruf verurtheilt. Man hat solche Injurienprozesse bereits schon genug erlebt, daß man sie in ihrem wahren Gehalt zu beurtheilen im Stande ist. Der Beklagte hat verloren, die Kläger nichts gewonnen; beide Theile sind in dem Grade zu bemitleiden, als sie sich des Mitleides würdig oder unwürdig zeigen; Freude ob solchen Erscheinungen kann nur die Welt haben.

**Schwyz.** Eine Protestation des hl. Stuhls gegen die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster in Luzern ist bei der Nunziatur angekommen, und wird von da dem Vorort Zürich übermacht werden. Binnen wenigen Tagen soll Hr. Bombelles im Namen Oesterreichs die Klage des hl. Stuhls unterstützen und seine frühern (?) Noten in Betreff der Klöster erneuern. (Observ. d. J.)

**Glarus.** Am 31. Jänner oder 1. Febr. soll der Kriminalprozeß des hochw. Hrn. Kaplan Brubin verhandelt werden. Er hat Mühe nur das zu erhalten, daß er nach den

gehörigen Gerichtsformen behandelt wird; er verlangt verhört zu werden, und selbst das wollen die gnädigen Herren nicht. Er hat hierüber schon ein zweites Schreiben an das Kriminalgericht gerichtet.

**Zürich.** Am 26. Jänner hat der Erziehungsrath nach vierstündiger Berathung durch Stichtentscheid des Präsidenten Hirzel sich für Berufung des berücktigten Dr. Strauß aus Ludwigsburg in Württemberg für die erledigte Professur der Dogmatik (!) und Kirchengeschichte an der Hochschule ausgesprochen. Dem Regierungsrath bleibt die Bestätigung vorbehalten. Dieser Beschluß ist ein wichtiges Faktum.

**Solothurn.** Die Regierung war so vernünftig, das diesjährige bischöfliche Fastenmandat ohne obrigkeitliches Visum oder Placet publiciren zu lassen. Auch darauf hat sie nicht bestanden, daß gemischte Ehen von katholischen Pfarrern verkündet werden müssen. Da der Pfarrer in Solothurn zu einer gemischten Ehe ohne die nöthigen Dispensen nicht mitwirken wollte, sendete die Regierung den Oberamtmann, der Braut den Taufschein herauszuschreiben zu lassen. Da der Pfarrer in Dornach im gleichen Falle war, beschloß sie: man soll den Pfarrer in Dornach nicht zwingen, die Ehe zwischen einem (protestantischen) Lieslaler und einer (katholischen) Dornacherin auszukünden, sondern den Brautleuten die Erlaubniß ausfertigen, sich bürgerlich in oder außer dem Kanton zusammengeben und auskünden zu lassen.

— Liberale Blätter melden, daß der hochw. Bischof an die Resignation denke. Wir glauben der Angabe nicht.

— Die Stadtbehörde sah sich in jüngster Zeit veranlaßt, in Betracht, daß in hiesiger Stadt das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen namentlich in geräuschvollen Werkstätten während dem Gottesdienst überhand nehme, und dem Publikum zum Aergerniß diene, die Polizeikommission zu beauftragen, solche Fälle dem Hrn. Friedensrichter anzuzeigen, und den Hrn. Friedensrichter einzuladen, er möchte die Fehlbaren das erste Mal ermahnen, im Wiederholungsfall aber mit dem Maximum bestrafen.

**Bern.** Die erledigte Pfarrstelle in Püntrich ist zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Wenn der Obs. d. J. so lebhaft Wünsche ausspricht, daß durch die neue Wahl die herbeigeführte Spaltung gehoben werden möchte, und daß deshalb recht viele würdige Geistliche sich möchten auf die Wahlliste setzen lassen, so will uns bedünken, daß seine Besorgnisse zu lebhaft seien, als könnte derjenige auch ferner verbleiben, der an der jetzigen Spaltung nicht die wenigste Schuld tragen mag. Denn wie sollte sich derjenige jetzt einer besondern Gunst bei dieser Wahl erfreuen dürfen, der ja auch von dem Domkapitel bei seinem sechsfachen Vorschlag so auffallend und zum Beweis der Mißbilligung seines Benehmens gänzlich ist übergangen worden?



**St. Gallen.** Am 21. Jänner hat der Jubilat und geistliche Rath Theodor Wick sein thatenreiches Leben beschlossen. Mit ihm endete die Reihenfolge der St. Gallischen Stiftspfarrer, welche über 1200 Jahre lang von dem Kloster ausgegangen, um an dieser heiligen Stätte den katholischen Glauben zu predigen. Immer zurückgezogen vom politischen Leben und immer theilnehmend, wo er zu etwas Gutem mitwirken konnte, widerstand er beharrlich allen Neuerungen, welche man in religiösen Dingen anheben wollte. Deshalb traf ihn auch die Verfolgung der Radikalen, wofür ihn aber desto größere Achtung des Volkes reichlich entschädigte. Auch er hatte sich längere Zeit mit der Hoffnung getragen, das Kloster St. Gallen wieder hergestellt zu sehen, aber in seinem edlen Sinne sich getäuscht. Im J. 1820 übernahm er die katholische Pfarrei in St. Gallen. — Nachdem er fünfzig volle Jahre, ein treuer Diener, im Heiligthume zum Heile seiner Untergebenen gearbeitet, schloß er am hl. Gallusfeste sein fünfzigjähriges priesterliches Wirken mit der feierlichen Jubelmesse, an welcher ihm die Behörden, wie alle Stände des Volkes, seine Freunde und die Jugend die ungetheilteste Theilnahme bewiesen. Acht Tage später trat er in sein achtzigstes Jahr ein, und verzichtete, durch zunehmende Altersschwäche gedrungen, auf die erste Pfarrstelle. Der kath. Administrationsrath würdigte einstimmig die ausgezeichneten Verdienste dieses Jubelpriesters, und trug beim Gr. Rathe auf eine ehrenvolle Pension zu seinen Gunsten an, war aber nicht im Stande, ihm nach seinem lebhaftesten Wunsche eine Wohnung im Kloster einzuräumen. Immer wird die Stunde denkwürdig bleiben, an welcher der kath. Gr. Rath in seiner Wintersitzung die mehrerwähnte Pensionsfrage für den Verewigten erörterte und entschied. Sogleich wurde die Pension auf 1000 fl. angetragen und erhöht; die Farben der Parteien verschwanden, in voller Anerkennung der Verdienste dieses Greises, einstimmiges Lob ertönte von allen Seiten über sein Wirken und seine Wohlthätigkeit, und bei dem Mehre fehlte keine Hand. So sollten die Repräsentanten des katholischen Volkes diesem so vielfach und schwer mißkannten Manne am Schlusse seines Lebens und Wirkens eine feierliche Genugthuung verschaffen, und, ergriffen über eine derartige unerwartete Anerkennung, rief der Verewigte später mit gerührtem Herzen aus: „Aus dem Munde meiner Widersacher hast Du mir, o Herr, mein Lob bereitet.“ Gott erfüllte seinen Herzenswunsch, im Kloster sein Leben beschließen zu können. Als er schon Anstalten zur schmerzlichen Trennung von demselben treffen mußte, wurde er am 29. Dez. v. J. vom Schlage gerührt und aufs Krankenlager hingeworfen, auf dem er den 21. Jänner sein Leben beschloß. Am 24. wurde der Leichnam des Entseelten zur Erde bestattet. Eine Volksmenge, wie sie noch selten bei einem Leichenbegängnisse hier gesehen wurde, bildete den

unübersehbaren Leichenzug nach St. Fiden. Schon war man mit dem Sarg am Grabe angelangt, als die größtentheils dreigliedrige Reihe noch bis zur Zollstätte an der Säge bei der Stadt sich erstreckte. Etwa dreißig Geistliche begleiteten ihren würdigen Altvater auf seinem letzten Wege, denen sich zu allgemeiner Erbauung auch die ersten der evangelischen Stadtgeistlichen anschlossen. — Die kath. Mitglieder des Kl. Rathes, die Präsidenten der konfessionellen Kantonsbehörden, die Gemeinds-, Schul- und Verwaltungsräthe der umliegenden Gemeinden u. s. w. fehlten nicht; nur die Zöglinge der kath. Kantonschule nahmen keinen Antheil an dieser ernstesten Trauerfeier des ganzen Landes. Auf sein Grab streute ihm das Volk die Blumen der Gebete und Thränen; zahllose Freunde trauern um den Hingeshiedenen, und Alle, die ihn kannten, sagen von ihm: „Wohlthuernd ist er unter uns vorübergegangen.“

**Aargau.** Der Kirchenrath hat in diesen Tagen die absolvirten Theologen ins Seminarium nach Freiburg im Brisgau geschickt. Die Regierung soll Willens sein, mit andern Kantonen sich zu verbinden, um ein Seminar ins Leben zu rufen. Auch die Regierung von Bern dringt auf Errichtung eines theologischen Seminars, und schon bei der letzten Tagsatzung brachte der Gesandte von Bern diese Angelegenheit in Anregung; die Gesandten der übrigen Diözesanstände fanden aber für gut, zu erklären, daß sie ohne Instruktion seien und nichts thun wollen. Aargau soll sich damals besonders ungeneigt gezeigt haben. Die katholischen Bischöfe in Amerika, welche ihre Subsistenzmittel in ganz Europa zusammensuchen müssen, würden sich nicht zu Schulden kommen lassen, den schönsten Edelstein im Bau ihrer Diöcese zu vermissen. Wenn die Sache vom Kirchenrath in Aargau ausgehen muß, so sind unsere Hoffnungen allerdings nicht groß; aber es scheint sich doch einige Geneigtheit zu zeigen, etwas zu erstellen, wenn hier nicht lauter Fiktion ist, um die Schuld von Einem auf den Andern zu schieben.

**Basel.** Der erste Punkt des von der Synode vorgeschlagenen geistlichen Gesetzes wurde nach kurzer Berathung verworfen und dadurch die Kirche vom Staate getrennt. Der zweite Antrag gieng dahin, die helvetische Confession wie bisher als Glaubensnorm beizubehalten. Nach einer 32stündigen höchst lebhaften Berathung in sechs Tagen wurde folgender Antrag Druey's mit 67 gegen 57 Stimmen angenommen: „Die evangelisch-reformirte Kirche anerkennt keine andere Glaubensregel als das Alte und Neue Testament. Die Liturgie und der Katechismus soll nach dem Art. 67 und nach den vorliegenden Gesetzen revidirt werden. Bis die Revision geschehen, werden diese Bücher provisorisch beibehalten.“ Nach dieser ermüdenden Berathung ruhte der Gr. Rath in der Vornahme anderer Geschäfte wieder aus.

Als bei der Verathung des geistlichen Gesetzes alle vorgeschlagenen Punkte bis auf den fünften Artikel theils verworfen theils abgeändert wurden, zog der Staatsrath das Ganze zurück, um im Mai einen neuen Vorschlag zu bringen.

**Baiern.** Unter dem Protektorat des Königs und unter der obersten Leitung des Erzbischofs von München-Freising ist der bayerische „Ludwigsverein zur Unterstützung der katholischen Missionen in Asien und Nordamerika“ gestiftet worden. Ein Drittel der eingehenden Gelder soll zur Unterstützung der Franziskaner am hl. Grabe verwendet werden. Die Statuten sind nach dem auch in der Schweiz bekannten Verein für Verbreitung des Glaubens abgefaßt. Jedes Vereinsmitglied zahlt wöchentlich einen Kreuzer, die Einsammlung geschieht durch die Pfarrer, Dekanate, Ordinariate. Der Verein soll in Baiern ganz selbstständig bestehen, aber mit der Propaganda in Rom, mit den katholischen Missionen außer Europa und mit dem Leopoldinenverein in Oesterreich bezüglich des gemeinsamen Zweckes das nöthige Benehmen unterhalten. — Nachdem der König den Professor Görres mit dem Zivilverdienstorden geschmückt, haben ihn die Studenten nicht bloß durch freudige Aklamationen, sondern am 25. Jänner auch durch einen glänzenden Fakelzug geehrt.

— **München, 28. Jänner.** Die Errichtung eines Kollegiatstifts an der hiesigen (Theatiner-) Hofkirche zum heiligen Cajetan ist nunmehr offiziell, und die Bestätigung von Rom bereits vor mehreren Tagen eingetroffen. Das Stift wird unverzüglich ins Leben treten.

**Preußen.** Die Conferenz der preussischen Minister und der Oberpräsidenten aus den Provinzen zu Berlin hat sich wieder aufgelöst. Sie konnten sich weder über die Prinzipien noch über die fernern Maßnahmen verständigen. Aus gewichtigen Quellen wird die Versicherung gegeben, daß für die katholischen Interessen Alles sehr gut stehe. Die Kirche in Trier, welche den Katholiken vor Jahren schon entzogen worden, ist dem dortigen Seminarium wieder zurückgegeben; die Ehen sollen in Zukunft paritätisch sein, d. h. gleiche Rechte sollen in dieser Hinsicht den Katholiken wie den Protestanten gesichert werden; die Bischofswahl sei freigegeben, und es sei Hoffnung vorhanden, daß den Katholiken die Kommunikation mit Rom nur mit weniger Beschränkung erlaubt werde. Der Erzbischof von Köln befindet sich in Minden wohl. Auf sein Schreiben an den König, worin er verlangt vor ein Gericht gestellt zu werden, hat man ihm einen Regierungsrath geschickt, der ihm das Publicandum vom 20. Nov. 1837 vorgelesen. Die Stimmung in Rheinpreußen wird allgemein als höchst gereizt geschildert; die Leipz. Allg. Ztg. findet nothwendig, diese Erbitterung der päpstlichen Allocation und dem „Athanasius“ schuld zu geben. Das Domka-

pitel in Köln ist immer durch Wachen geschützt, und Hrn. Filz gegenüber wurde die Hauptwache verlegt.

— Der Fürstbischof von Breslau will sein bischöfliches Amt nicht mehr niederlegen.

**Rom, den 14. Jänner.** Vorgestern wurde in der Propaganda die festlichen Redeübungen der Alumnen zu Ehren des hl. Dreikönigstages in 38 Sprachen vor einer zahlreichen Versammlung abgehalten. Unter den Anwesenden bemerkte man den gelehrten Kardinal Mezzofanti, welcher sich vor Kurzem die fünfzigste Sprache zu eigen gemacht hat. Nach Beendigung der Feierlichkeit sah man ihn sich mit mehreren Schülern, unter Andern auch mit einem der Chinesen sich in dessen Muttersprache unterhalten.

— **Deu 17. Jänner** wurde das neue Verzeichniß des Index bekannt gemacht. Unter den verbotenen Büchern befindet sich diesmal: Das Leben Jesu von Dr. Strauß; das Lehrbuch des christkatholischen Glaubens von J. B. Achterfeldt, und vier Werke von Dr. J. B. Graser.

**Türkei.** Die Popularität, die sich der Sultan unter seinen christlichen Unterthanen durch seine vielen zu ihren Gunsten erlassenen Verfügungen erworben, wird um das zehnfache vermehrt werden durch den Ferman, den er kürzlich an die Patriarchen der griechischen, armenischen und katholischen Kirche erließ. Der Zweck desselben geht dahin, den Christen den Uebertritt zum Islamismus mehr zu erschweren, als bisher. Nach der im Eingange gegebenen Erklärung, daß der Islam eben so bereitwillig, wie bisher, alle diejenigen, welche, ihre Augen der Wahrheit öffnend, Zutritt begehrten in seinen heiligen Bereich, in seine Hürde aufnehmen werde, bemerkt der Sultan, man habe zum großen Aergerniß der Gläubigen die Ueberzeugung gewonnen, daß eine beträchtliche Anzahl unter den Befehrten, nachdem sie eine Zeitlang den Gebräuchen des Muhammedanismus gefolgt, das Land verlassen hätten, um bei ihrer Ankunft in Europa zu ihren früheren Irrthümern zurückzukehren. Besonders häufig seien während der letzten Jahre diese Verhöhnungen der Majestät des Islams geworden. Nun befiehlt der Sultan, daß, so oft in Zukunft ein christlicher Unterthan vor einem muselmännischen Magistrate erscheine, um seine Religion abzuschwören, derselbe dem Patriarchen oder seinen Delegationen überliefert werden und 40 Tage lang unter Gewahrsam bleiben soll. Erklärt derselbe nach Verlauf dieses Termins vor der einschlägigen türkischen Behörde, daß er auf seinem Entschlusse beharre, so kann er gesetlich zum Islam aufgenommen werden. Obgleich diese Anordnung in vollkommenem Einklange mit dem Geiste des Korans steht, so mußte sie dennoch unter den bigotten Moslems heftigen Unwillen gegen ihren Urheber erregen.